

Information des Bürgermeisters

17. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2020

19. Februar 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

19. Februar 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters17. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2020Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleweg bis Schimmelgasse
Bauabrechnung und Ergänzungskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit (GRB 054/2018)		CHF	70'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 058/2018)		CHF	1'330'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'400'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'599'300.25
Mehrkosten	+ 14.24 %	CHF	199'300.25

Mehrkostenbegründung:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| 1. Um ein einheitliches Gesamtbild auf dem Schulhausareal und dessen Nahbereich zu erhalten sind baugleiche Absturzsicherungen montiert worden. | CHF | 45'000.00 |
| 2. Für die Ausleuchtung der Strasse im Bereich der Baumallee konnten nicht die üblichen Kandelaber verbaut werden, da durch den Einwuchs in die Baumkronen die Ausleuchtung nicht gewährleistet ist. | CHF | 25'000.00 |
| 3. Aufwendungen für Baumeisterarbeiten sind höher ausgefallen bzw. waren im Werkvertrag nicht enthalten. Die verursachenden Leistungen sind zum einen die Notwendigkeit des Verschiebens einer bestehenden Verteilkabine und zum Anderen die Sanierung der bestehenden Mauer (Abdeckplatten) entlang der Fürst-Franz-Josef-Strasse. | CHF | 25'000.00 |
| 4. Leistungen für die Primarschule sind aufgrund der Arbeitskoordination über das gegenständliche Projekt abgewickelt worden (Fundamente Fahnenstangen, Humusierung). | CHF | 40'000.00 |
| 5. Die Kosten des Anstriches des Standstreifens war im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. | CHF | 10'000.00 |
| 6. Die Bepflanzungsarbeiten sind umfangreicher ausgefallen als im Bauprojekt angenommen. Dies ist unter anderem auch auf die Zertifizierung der Stiftung Natur & Wirtschaft zurückzuführen. | CHF | 40'000.00 |
| 7. Aufgrund der höheren Bausumme sind Mehraufwendungen bei den Ingenieurleistungen angefallen. | CHF | 15'000.00 |

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleweg bis Schimmelgasse und den erforderlichen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 199'300.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Universitätsweg, Im Gütli bis Fürst-Franz-Josef-Strasse
Bauabrechnung und Ergänzungskredit

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 057/2018)		CHF	395'000.00
Gesamtkredit		CHF	395'000.00
Bauabrechnung		CHF	597'434.05
Mehrkosten	+ 51.25 %	CHF	202'434.05

Mehrkostenbegründung:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| 1. Für die Ausleuchtung des Weges wurden in Handläufen montierte LED-Leuchten gewählt, um das Streulicht in der Nähe der Liegenschaften zu minimieren. Dies generierte gegenüber konventionellen Kandelabern Mehraufwendungen. | CHF | 30'000.00 |
| 2. Die Bepflanzungsarbeiten sind umfangreicher ausgefallen als im Bauprojekt angenommen. Dies ist unter anderem auch auf die Zertifizierung der Stiftung Natur & Wirtschaft zurückzuführen. | CHF | 50'000.00 |
| 3. Durch die Verlängerung des „roten Platzes“ Richtung Norden ist ein Abschluss zum Fussweg erreicht und die bestehende, unpraktische Böschung eliminiert worden. Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes musste entsprechend eine Betonmauer erstellt werden, welche gleichzeitig als Fundament für den Ballfang dient. Diese Projektanpassung generiert Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag, da ursprünglich fälschlicherweise angenommen wurde, dass die Mauer über die Primarschule abgerechnet werden soll. | CHF | 35'000.00 |
| 4. Die westseitige Mauer entlang dem „roten Platz“ ist zusammen mit dem Universitätsweg gebaut worden, als Vorleistung zum Bau des Fussweges Im Gütli bis Schimmelgasse, welcher Bestandteil des Projektes Parkhaus ist. So konnte der „rote Platz“ fertiggestellt werden, da diese Mauer als Abschluss des Fussweges wie auch des „roten Platzes“ dient. | CHF | 25'000.00 |
| 5. Diverse Provisorien zur Aufrechterhaltung der Schulwege. | CHF | 20'000.00 |

- | | | |
|--|-----|-----------|
| 6. Wegen der steigungsbedingten behindertengerechten Anpassung des Fussweges entlang der Grenze zu den nördlichen Nachbarparzellen (Tieferlegen gegenüber altem Fussweg) und dem zeitgleichen Neubau des Mehrfamilienhauses an der Fürst-Franz-Josef-Strasse (Bewilligung nach der Genehmigung des Bauprojektes Fussweg), welcher den ursprünglichen Plan zur Überbrückung des bestehenden Höhenunterschiedes mittels einer Böschung praktisch verhinderte, musste die geplante Betonmauer nachträglich entsprechend umprojektiert werden. | CHF | 20'000.00 |
| 7. Aufgrund der höheren Bausumme sind Mehraufwendungen bei den Ingenieurleistungen angefallen. | CHF | 15'000.00 |

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Universitätsweg, Im Gütli bis Fürst-Franz-Josef-Strasse und den erforderlichen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 202'434.05 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ersatz Dorfleuchte Los 2020 Kreditgenehmigung

Im Jahr 2016 wurde im Zusammenhang mit der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED auch ein Teil der Dorfleuchten und Laternen – es handelte sich in einem ersten Schritt um den Austausch der alten Leuchten, welche hauptsächlich noch mit Quecksilberdampfleuchtmitteln ausgestattet waren – ausgetauscht, so dass auch diese Leuchtpunkte mit einer zeitgemässen Technologie ausgestattet werden konnten. Nun sollen im Verlauf dieses Jahres alle übrigen 38 Dorfleuchten und zwei Laternen noch ersetzt werden.

Im Budget 2020 sind hierfür CHF 100'000.00 vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan LOS 2020

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den Austausch der restlichen Dorfleuchten und Laternen durch LED-Leuchten und spricht einen Kredit in der Höhe von CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Mitteldorf, Sanierung Pflasterung
Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Gemäss Budget 2020 ist vorgesehen, die Natursteinpflasterung bei der Strasse Mitteldorf zu sanieren. Dies aus dem Grund, weil diverse Schadstellen bauliche Massnahmen erfordern und der Aufwand jährlich zunimmt. Eine Gesamterneuerung ermöglicht eine langjährige Nutzung mit erheblich geringerem Unterhaltsaufwand. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Gestaltungsvarianten geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beim Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, ist eine Honorarofferte eingeholt worden. Gemäss dieser beläuft sich für das gegenständliche Bauvorhaben der Planungsaufwand auf CHF 41'670.85 (inkl. MwSt.).

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für das Projekt Mitteldorf, Sanierung Pflasterung.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 41'670.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Wasserleitung Mühleweg,
Bauabrechnung

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2018 und im Sommer 2019 ausgeführt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 062/18)		CHF	400'000.00
Gesamtkredit		CHF	400'000.00
Bauabrechnung		CHF	280'427.96
Minderkosten	- 29.90 %	CHF	119'572.04

Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag erklären sich im Wesentlichen durch eine sehr günstige Offerte (CHF - 67'000.00) und Massenminderungen (CHF - 23'000.00) bei den Baumeisterarbeiten. Zudem entfällt der im Kostenvoranschlag vorgesehene Betrag (CHF 30'000) für die Anpassung der Beleuchtung, da diese Kosten hierfür über das laufende Projekt „Umstellung auf LED“ abgerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Wasserleitung Mühleweg in Höhe von CHF 280'427.96 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30,
ArbeitsvergabenBKP 221.80 Glasfassade und Metalltüren
(Auftragserweiterung)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	35'094.05
	Anteil Gemeinde:	CHF	26'566.15

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau, Durchführung Projektwettbewerb,
Bestellung Arbeitsgruppe und Beauftragung Leistungen
WettbewerbsdurchführungAusgangslage

An seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots auf den Vaduzer Grundstücken Nrn. 1708, 1709, 1710, 1711 und 1715 und sprach hierfür den notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.).

In Bezug auf Art. 25, Ziff. 4, Bst. m Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, war das Projekt „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“ bzw. der diesbezügliche Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2019 legte der Gemeinderat die Urnenabstimmung zur Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 25.53 Mio. (inkl. MwSt.) betreffend die Planung und Erstellung eines neuen Feuerwehrdepots in Vaduz auf Sonntag, den 6. Oktober 2019, fest.

Aufgrund der Abstimmung vom 6. Oktober 2019 wurde dem Verpflichtungskredit mit einer klaren Mehrheit von 77.1 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 54 % die Zustimmung erteilt.

Internationaler Projektwettbewerb

Aufgrund der Höhe der Gestehungskosten ist gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG), LGBl. 1998 Nr. 135, das Bauvorhaben im internationalen Verfahren durchzuführen. Dazu wurde mit der Bau-Data AG, Schaan, die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Projektwettbewerbs erörtert und ein entsprechender Zeitplan ausgearbeitet.

Es ist vorgesehen, einen internationalen Projektwettbewerb mit 40 teilnehmenden Architekturbüros durchzuführen. Davon werden 20 Architekturbüros aus Liechtenstein berücksichtigt. Es wird damit gewährleistet, dass sich alle Architekturbüros aus Vaduz, sowie eine Auswahl weiterer Liechtensteiner Architekturbüros die durch die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) festgelegt werden, am Projektwettbewerb beteiligen können, sofern sie die Bedingungen der Bewerbung erfüllen. Es gelten für alle Architekturbüros dieselben Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb.

Terminrahmen Projektwettbewerb

Für die Organisation und Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms, die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer, die Vorbereitung und die Durchführung des Projektwettbewerbs werden rund 11 Monate veranschlagt. Das Siegerprojekt wird voraussichtlich Ende 2020 feststehen.

Arbeitsgruppe für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs

Für die Erstellung eines Raumprogramms sowie eines Betriebs- und Raumkonzeptes als Grundlage der Projektwettbewerbsausschreibung sind detaillierte Informationen der Nutzer des Bauvorhabens erforderlich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und zweckmässig, eine Arbeitsgruppe (AGRU) zu bestellen. Diese Arbeitsgruppe soll aus Vertretern des Gemeinderates, dem zuständigen Projektleiter der Abteilung Hochbau, zwei Vertretern der freiwilligen Feuerwehr Vaduz, zwei Vertretern des Samariterversins Vaduz, einem Fachexperten und einem Fachmann für internationale Architekturwettbewerbe gebildet werden.

Mit Einberufung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs wird die bisherige Arbeitsgruppe Feuerwehrdepot aufgelöst.

Auftragserteilung für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung

Die Abteilung Hochbau hat für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung von der Bau-Data AG, Schaan, ein Angebot eingeholt. Der Angebotsumfang beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen.

Phase 1 Leistungen bis Freigabe Projektwettbewerb:

- Organisation Wettbewerbsverfahren
- Ausarbeitung Organisationshandbuch
- Organisation, Protokollführung Arbeitsgruppensitzungen
- Führung und Überwachung der Pendenzenlisten
- Überarbeitung Raumprogramm
- Überarbeitung Schätzung Finanzbedarf
- Aufbereitung Bewerbungsunterlagen
- Vorauswahl gesetzte Teilnehmer
- Zusammenstellung Preisgericht

Phase 2 Leistungen bis Entscheid Projektwettbewerb:

- Öffentliche Ausschreibung Bewerbung international
- Prüfung Bewerbungsunterlagen, Auswahlverfahren Teilnehmer
- Erstellung und Zustellung der vollständigen Wettbewerbsunterlagen
- Entgegennahme, Koordination und Beantwortung Bewerberfragen
- Organisation, Koordination der Vorprüfungen der Wettbewerbsprojekte
- Erstellung des Vorprüfungsberichtes zusammen mit den Spezialisten
- Prüfung und Gegenüberstellung Finanzbedarf der Wettbewerbsprojekte
- Organisation, Koordination, Protokollführung der Jurierung Wettbewerb
- Erstellung "Bericht des Preisgerichtes" in Koordination mit Juroren
- Organisation, Koordination Überarbeitung Siegerprojekt Wettbewerb
- Nachprüfung und Bestätigung Finanzbedarf Siegerprojekt Wettbewerb
- Organisation öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge
- Abschluss Vergabeverfahren Siegerprojekt, Abrechnung Wettbewerb

Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs

Die gesamten Aufwendungen für die Durchführung eines Projektwettbewerbs sind im Verpflichtungskredit von CHF 25.53 Mio (inkl. MwSt.) eingerechnet.

Geschätzte Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs:

Honorare Wettbewerbsdurchführung	CHF	110'000.00
Honorare Experten	CHF	35'000.00
Preissummen Wettbewerb	CHF	170'000.00
Entschädigungen Preisgericht	CHF	25'000.00
Nebenkosten, Spesen, Vervielfältigungen, Modelle u.dgl.	CHF	50'000.00
Total Aufwendungen für Projektwettbewerb (inkl. MwSt.)	CHF	390'000.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“.
2. Der Gemeinderat bestellt für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs „Neubau Feuerwehrdepot Vaduz“ folgende Personen für eine Arbeitsgruppe:
 - Bürgermeister Manfred Bischof, Vorsitz
 - Gemeinderätin Petra Miescher
 - Gemeinderätin Stefanie Hasler
 - Gunnar Eberle, Abteilung Hochbau, zuständiger Projektleiter
 - Alfred Verling, Feuerwehr Vaduz, Kommandant
 - Jürgen Beck, Feuerwehr Vaduz, Materialwart
 - Peter Saler, Samariterverein Vaduz, Präsident
 - Pascal Mathiuet, Samariterverein Vaduz, Samariterlehrer
 - Beat Burgmaier, Architekt Machbarkeitsstudie, Experte
 - Josef Mahlknecht, Mitarbeiter Bau-Data AG
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Leistungen der Durchführung eines Projektwettbewerbs an die Bau-Data AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 107'528.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten).
4. Der Gemeinderat löst die AGRU „Feuerwehrdepot“ auf und verdankt die geleisteten Dienste.

Beratungen:

Der Gemeinderat beantragt, dass folgende Formulierung in den Projektwettbewerb aufgenommen wird: "Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen".

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Anpassung FeuerwehrbezirkeAusgangslage

Seit dem Jahr 2004 ist Liechtenstein in sogenannte Feuerwehrbezirke aufgeteilt. Die zugrundeliegende Überlegung lautete, klare Verhältnisse über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Feuerwehren zu schaffen und damit eine mögliche schnelle Hilfe zu gewährleisten. Eine gesetzliche Grundlage für die Feuerwehrbezirke besteht nicht, diese entstanden aus rein praktischen Überlegungen.

Im Zuge des Waldbrandprojekts des Landes erstellten die Feuerwehren zusammen mit den Förstern Erschliessungskarten für die Zugänglichkeit zu den Waldgebieten. In unbesiedelten, schlecht zugänglichen Bereichen und im Alpengebiet verlaufen die Grenzen der Feuerwehrbezirke bislang oft willkürlich ("mit dem Lineal gezogen"). Dies führte dazu, dass Gebiete in den Bezirken von Gemeinden liegen, die gar keinen Zugang dazu haben, was Unklarheiten über die Zuständigkeit hervorrief. Um diese Unklarheiten, welche im Talgrund durch die Festlegung von Feuerwehrbezirken bereits ausgeräumt wurden, auch in den höheren Lagen und im Alpengebiet zu beseitigen, sind Anpassungen der Feuerwehrbezirke angezeigt. Dabei wurden die folgenden Grundsätze mitberücksichtigt:

- Die Zugänglichkeit eines Waldstücks wird bei der Festlegung der Bezirke mitberücksichtigt.
- Rheintalseitige Gebiete mit keiner oder nur sehr eingeschränkter Zugänglichkeit verbleiben bei der Gemeinde zu der sie gehören (ausgenommen Exklaven).
- Frei gewählte Bezirksgrenzen, die nicht den Gemeindegrenzen folgen, sollen in der Natur erkennbar sein (Grat, Rüfezug, Bachlauf usw.)

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Bezirksgrenzen erfolgten jeweils in Absprache der Feuerwehrkommandanten der betroffenen Gemeinden.

Die Änderungen sind:

FWB Mauren / FWB Eschen	neuer Grenzverlauf am ganzen Hang in der Maurerrüfe
FWM Planken / FWB Schaan	neuer Grenzverlauf im Efiplankatobel bis Garsellikopf
FWB Planken / FWB Triesenberg	Plankner Garselli wird neu ein Unterbezirk von Triesenberg
FWB Vaduz / FWB Triesenberg	bisherige Grenze Profatscheng – Mogga-wald – Schwarzwald wird auf den Kamm Rheintal-Saminatal verlegt
FBW Triesen / FWB Triesenberg	Grenzverlauf Wang - Goldlochspitz wird konsequent auf die Kammlinie verlegt
FBW Triesen / FWB Triesenberg	Grenzverlauf Plasteikopf - Schwarzhorn wird konsequent auf die Kammlinie verlegt
Ergänzung FWB Balzers auf CH-Hoheitsgebiet	Die Feuerwehr Balzers rückt auch auf gemeindeeigenes Gebiet mit CH-Hoheit aus
Diverse	Korrektur kleiner Ungenauigkeiten bei seinerzeitiger Digitalisierung

Diesem Antrag liegen bei:

- Feuerwehr Bezirk Vaduz
- Feuerwehrbezirke Liechtenstein alt – neu

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Feuerwehrbezirks Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Freiwillige Feuerwehr Vaduz,
Bestätigung Vereinsvorstand

Gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes (FWG) vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, unterliegt die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr sowie dessen Stellvertreter der Genehmigung des Gemeinderates. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz haben anlässlich der Generalversammlung vom 24. Januar 2020 folgende Personen gewählt, die nur formell zu bestätigen sind:

Kommandant: Alfred Verling, Försterweg 1a, 9490 Vaduz

Kommandant-Stv.: Philipp Nigg, Eibenweg 5, 9490 Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl anlässlich der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz vom 24. Januar 2020 des Kommandanten, Alfred Verling, Försterweg 1a, 9490 Vaduz, und des Stellvertreters, Philipp Nigg, Eibenweg 5, 9490 Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Drone Champions League 2020,
Unterstützungsbeitrag

Die Drone Champions AG ist ein "in Liechtenstein von Liechtensteinern" gegründetes Unternehmen, welches global Drohnenrennen (Drone Champions League, DCL) an einzigartigen Orten austrägt. Im Weiteren wird im ersten Quartal 2020 das speziell entwickelte Videospiel "DCL – The Game" durch die Drone Champions AG weltweit veröffentlicht.

Der zivile Drohnenmarkt wird sich laut Fachquellen in den nächsten Jahren vervierfachen. Die Drone Champions AG orientiert sich aus diesem Grund vermehrt in die Richtung einer B2B Plattform für internationale Unternehmen wie Amazon, Google etc. – welche bereits mit der Auslieferung von Paketen mittels einer Drohne gestartet haben.

Der Event in Vaduz soll zur globalen Visitenkarte der DCL werden – der Klassiker – und somit als "Monaco" des Drone Racings.

In den Jahren 2017 und 2019 hat die Drone Champions AG zwei Rennen der DCL in Vaduz ausgerichtet. Nach einem bereits erfolgreichen Event in 2017 war 2019 der Besucherandrang deutlich höher mit durchwegs positivem Feedback. Aufgrund der gewonnenen Erfahrung im ersten Jahr wurde die Qualität und das Erlebnis der Veranstaltung deutlich gesteigert. Trotz

Unterstützung der Gemeinde im Jahr 2019 mit CHF 30'000.00 hatte die Drone Champions AG einen Verlust zu verzeichnen, ohne die Fixkosten vom Personal zu berücksichtigen. Um weitere erfolgreiche Austragungen in Liechtenstein in den kommenden Jahren zu garantieren, ist die Drone Champions AG auf neue resp. höhere finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Drone Prix Liechtenstein 2019

Der Medienwert der Veranstaltung auf dem Peter-Kaiser-Platz konnte von EUR 1.3 Mio. im Jahr 2017 auf ca. EUR 4 bis 5 Mio. im Jahr 2019 gesteigert werden. Der erhöhte Medienwert hat die Gewinnung von neuen TV-Verträgen in über 40 Ländern als Basis. Das Rennen auf dem Peter-Kaiser-Platz wurde weltweit von 120'000 Zuschauern live über die Kanäle der DCL verfolgt.

Neben der internationalen Vermarktung des Standortes Vaduz konnte auch eine erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung mittels einer von der Drone Champions AG in Auftrag gegebenen Meinungsforschung untermauert werden. Zusätzlich zum "freien Eintritt" konnten internationale Gäste und Partner der DCL im VIP Club "Champions Club" wertvolle Kontakte knüpfen und mit lokalen Persönlichkeiten die Faszination Drone Racing hautnah miterleben.

Eine Meinungsforschung in Vaduz hat ergeben, dass 17% der Besucher über 200 km und 7% der Besucher über 100 km Anfahrtsweg für den Drone Prix Liechtenstein auf sich nahmen. Die Drone Champions AG ist stolz, dass 69% der Besucher auf Anhieb wussten, dass die Firma in Liechtenstein gegründet wurde. Final wurde die DCL von den Besuchern als professionell, international und zukunftsorientiert beschrieben.

Ausblick Drone Prix Liechtenstein 2020

Die Drone Champions AG sah den eventbezogenen Verlust im Jahr 2019 als Investment in die Zukunft des Standortes Vaduz. Neben der Gesellschaft und ihren Aktionären halten auch aktuelle Sponsoren am Standort Vaduz fest, was sich in den langjährigen Sponsorenverträgen der DCL zeigt.

Die Drone Champions AG nimmt sich für das Jahr 2020 zum Ziel, die Marke "Vaduz" besser regional und international zu vermarkten. Da das Vaduzer Städtle bereits von der Drone Champions AG virtuell in ihrem Videospiel nachgebaut wurde, kann ab dem 1. Quartal 2020 die digitale Vermarktung bereits vorangetrieben werden. Weiteres ist die Drone Champions AG für die Vergabe von Namensrechten (bspw. Drone Prix Liechtenstein Vaduz, eigenes Gate etc.) in Absprache mit der Regierung offen.

Um eine Veranstaltung auf einem qualitativ hohen Niveau zu gewährleisten benötigt die Drone Champions AG finanzielle Mittel von Staat und Gemeinde. Im Gegenzug wird Vaduz lokal, regional und international durch eine aufwendige TV-Produktion und Berichterstattung in Print- und Onlinemedien in den Fokus der globalen Drohnen und Gaming Community gestellt werden und Vaduzer Unternehmen werden vermehrt in die Produktion eingebunden.

Im Budget 2020 ist für das Drohnenrennen in Vaduz ein Unterstützungsbetrag der Gemeinde Vaduz in Höhe von CHF 30'000.- berücksichtigt.

Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der DCL wird neu aufgesetzt / angepasst werden.

Die Digitalisierung und ihre daraus gewonnenen technischen Fortschritte bieten sowohl aus Sicht der Regierung als auch des Bürgermeisters einen zukünftigen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Durch die Unterstützung von jungen international vernetzten Unternehmen resp. Veranstaltungen kann sich sowohl die Gemeinde als auch das Land als Standort in diesem Bereich langfristig manifestieren.

Diesem Antrag liegen bei:

- Dossier Drone Prix Liechtenstein
- Eventkosten 2019
- Meinungsforschung während dem Drone Prix Liechtenstein

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Nachtragskredit für das Jahr 2020 von CHF 50'000.00 und somit einen gesamten Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 80'000.00 für die Durchführung der Drone Champions League 2020 in Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

"Vaduz summt"

Ausgangslage

Auf den Wiesen ist es still geworden – kaum ein Summen und Brummen. Schwalbenschwanz, Blutströpfchen und Seidenbiene machen sich rar. Studien zeigen: Es gibt 75 Prozent weniger Insekten als noch vor 30 Jahren. Die hauptsächlichen Ursachen dafür sind die intensive Landwirtschaft mit einem hohen Einsatz von Pestiziden und Insektiziden und der Verlust von Lebensräumen durch Monokulturen und wachsenden Flächenverbrauch (Siedlungen, Strassen, etc.)

Dem Insektensterben geht der Verlust der Pflanzenvielfalt voraus. Das hat dramatische Folgen für die gesamte Artenvielfalt und auch für uns Menschen. Denn Bienen und andere Insekten übernehmen durch die Bestäubung von Pflanzen eine grundlegende Aufgabe für die Ernährung des Menschen. Rund ein Drittel der Nahrungsmittel, die wir Menschen zu uns nehmen, wachsen nur deshalb, weil sie von Insekten bestäubt werden. Auch die Gesamtökologie ist in Gefahr. Das System der Natur ist nur dann stabil, wenn eine hohe Artenvielfalt vorhanden ist. Der aktuelle Biodiversitätsbericht der Regierung zeigt diese dramatische Entwicklung in Liechtenstein schonungslos auf. Angelehnt an das Deutsche BUND Konstanz Projekt, möchte die Umweltkommission Vaduz dieser Entwicklung mit dem Projekt "Vaduz summt" entgegenwirken, welches im Zeitraum Frühling 2020 begonnen und auf 5 Jahre beschränkt durchgeführt werden soll.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2015 werden bereits gemeindeeigene Grünflächen nach ökologischen Grundsätzen unterhalten. Dieses Bekenntnis zur Förderung der Biodiversität soll fortgeführt werden und mit weiteren Aspekten wie Umweltbildung, Einbezug der Landwirtschaft, Förderung für insektennahe Gartengestaltung, etc. auf einer breiteren Basis aufgestellt werden.

Ziele des Projekts

Mit unserem Projekt "Vaduz summt" möchten wir den dramatischen Entwicklungen des Insektensterbens entgegenwirken. Mit praktischen Massnahmen wie der Anlage von Öko- und Blühstreifen, Pflanzungen von Insektennährgehölzen, dem Bau von Nisthilfen sowie Samenbomben, möchten wir in erster Linie wieder Lebensräume für zahlreiche Insektenarten schaffen.

Besonders wichtig ist uns dabei auch die Vermittlung der Thematik an Kinder, denn Umweltschutz kann nur nachhaltig umgesetzt werden, wenn wir bereits die Jüngsten unserer Gesellschaft miteinbinden.

Umweltbildung

Kinder sind neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig. Mit allen Sinnen erschliessen sie sich Zusammenhänge und machen sich so ein Bild von der Welt. Darauf möchten wir im Rahmen von mehreren Umweltbildungsveranstaltungen für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren aufbauen. Ziel ist es, auf spielerische Weise für das Thema zu sensibilisieren und das Interesse für die vielfältige Insektenwelt zu wecken. In diesen Veranstaltungen vermitteln ausgebildete Umweltpädagogen den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt als selbstverständliches Handlungsprinzip.

Förderung der Insektenvielfalt durch Pflanzenvielfalt auf dem Gemeindegebiet Vaduz

Neben den gemeindeeigenen Wiesen und Grünflächen sollen auch die Einwohner von Vaduz, die Waldwirtschaft und die Landwirte in die Projekte miteingebunden werden. Dies erfolgt über Beratungen, öffentliche Einladungen, regelmässigen Berichterstattungen und mit Einzelprojekten für ein zeitlich begrenztes Förderprogramm zu insektennahem Gartenpflanzkonzepten.

Förderung von insektenfreundlichen Flächen in der Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen bieten ein grosses Potential für Verbesserungen. Randstreifen mit Ansaat von Blütenpflanzen oder Stehenlassen von natürlich versamten Pflanzen über mehrere Jahre können Insektenlebensräume enorm fördern. Einerseits bieten sie Nahrung in Form von Nektar, andererseits bieten wildwachsende Flächen den nötigen Unterschlupf. Dies gilt neben den Insekten auch für viele andere Kleintiere.

Solche Flächen können in Zusammenarbeit mit den Landwirten geplant und umgesetzt werden. Die Landwirte kennen ihren Boden am besten, wissen, welche Flächen sich am besten eignen und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung am wenigsten beeinträchtigen.

Förderung von Insektenlebensräumen am Waldrand

Waldränder sind die am meisten belebten und artenreichsten Teile eines Waldes. Hier kommen die lichtliebenden Arten mit den waldbewohnenden Arten (Pflanzen und Tiere) auf engem Raum zusammen. Die Auflichtung und stufenweise Gestaltung eines Waldrandes, wie es im Vaduzer Wald in den letzten Jahren bereits ausgeführt wurde, fördert die Artenvielfalt des Waldes enorm. Hier soll an bestehenden Projekten angeknüpft werden.

Zusammen mit dem Gemeindeförster können dichte und monoton gestaltete Waldränder ausgewählt und aufgelichtet werden.

Gemeindeeigene Flächen: Anlage von Blühstreifen

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2015 sind gewisse gemeindeeigenen Grünflächen nach ökologischen Grundsätzen zu unterhalten. In Zukunft sollen in Anknüpfung an die Umweltbildungsveranstaltung „Blühfläche anlegen“ noch weitere Blühflächen/-streifen entstehen, für diese sind Saatgutmischungen einheimischer Blühpflanzen zu verwenden.

Umgesetzt wird dieses Projekt von Ehrenamtlichen, den Werkhofmitarbeitern von Vaduz sowie externen Fachberatern. Die Blühstreifen können an Fuss- sowie Langsamverkehrswegen, auf Schularealen, Wiesen der Gemeinde oder bei Interesse der Bevölkerung in privaten Gärten erstellt werden. Damit profitieren alle Vorbeigehenden von der Schönheit der Blumenwiesen und werden gleichzeitig für die Insektenthematik sensibilisiert.

Gemeindeeigene Flächen: Pflanzung von Insektennährgehölzen

Ergänzend zu den Blühflächen sind Pflanzungen von Insektennährgehölzen geplant. Dafür werden Straucharten gewählt, die bei Insekten, speziell bei Honig- und Wildbienen, Hummeln, Wespen, (Schweb-)Fliegen, Käfern, sowie Schmetterlingen und ihren Raupen sehr beliebt sind. Dazu zählen zum Beispiel Holunder, Pfaffenhütchen und Schlehe.

Durch diese Aufwertung der Wiesen von Vaduz und den Schularealen profitieren sowohl die Natur, die Kinder und die Besucher. Die Umsetzung und Pflege des Projekts erfolgt durch Ehrenamtliche, den Werkhofmitarbeitern von Vaduz sowie externen Fachberatern.

Gärten von Vaduzer Einwohner: Förderung Insektennahe Gartengestaltung (Beratung)

Durch die jährliche Förderung von bis zu 10 Pflanzkonzepten mit insektenfreundlicher Gestaltung durch beispielsweise Insektennährgehölzen und Insektennisthilfen und die Berichterstattung in den darauffolgenden Jahren sollen Hausbesitzer angeregt werden, solche Pflanzkonzepte umzusetzen und wieder mehr Lebensraum für Insekten zu schaffen.

Die Gartengestaltungsberatungen müssen von ausgewiesenen im Rheintal ansässigen Experten in diesem Gebiet durchgeführt werden. Die Aufwendungen für eine Beratung werden mit einer Einmalförderung in Höhe von 50% (max. CHF 600.00) unterstützt.

Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Bevölkerung, Landwirte und weitere Beteiligte vom Projekt überzeugt sind, hat es die grössten Chancen auf Erfolg. Die Veranstaltungen und praktische Massnahmen sollen deshalb mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die Termine der Umweltbildungsveranstaltungen werden über Programmflyer, Pressemitteilungen der Gemeinde, dem "Einblick", den zur Verfügung stehenden Social-Media-Kanälen sowie über die Homepage der Gemeinde beworben. Mit einem Flyer (in alle Haushaltungen) kann die breite Öffentlichkeit direkt erreicht werden. Darin wird über das Projekt sowie über geplante Veranstaltungen informiert. Über die praktischen Massnahmen und Veranstaltungen wird anschliessend öffentlichkeitswirksam, z. B. auch über die Landeszeitungen, Radio und FL-Fernsehen berichtet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektantrag "Vaduz summt" der Forst- und Umweltkommission

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Vaduz summt" und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 – 2024 von CHF 116'960.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Initialisierung im Jahr 2020 des Projektes "Vaduz summt" einen Nachtragskredit von CHF 53'580.00 (inkl. MwSt.).
3. Die Forst- und Umweltkommission wird beauftragt einen detaillierten Vorgehensplan sowie Verantwortlichkeiten zusammen mit der Gemeindeverwaltung auszuarbeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Liegenschaften Stellenplanausweitung/
Ausschreibung Sachbearbeiter/in 80% - 100%

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 12. Juni 2018 mit der Organisationsentwicklung der Gemeinde Vaduz auseinandergesetzt.

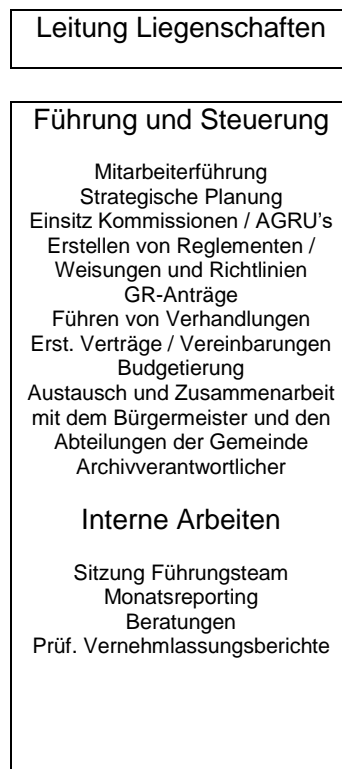
Der Grundsatz für die Entwicklung der einzelnen Organisationseinheiten lautet:

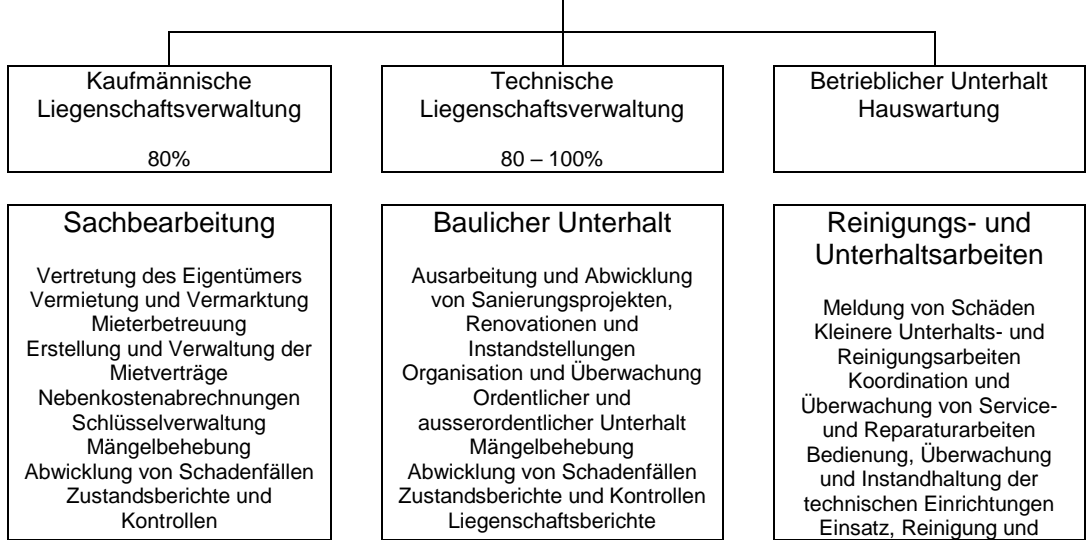
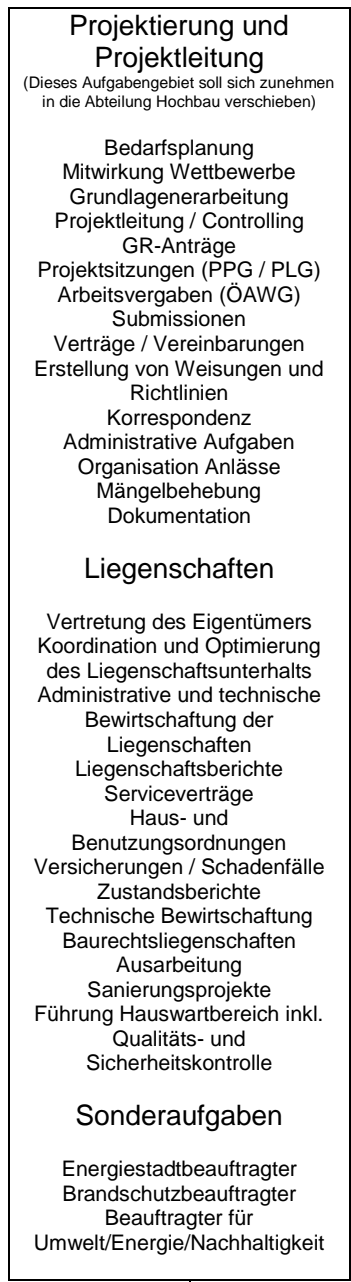
- Sachgerechte Leitungsspanne
- Stärkung der Führungsverantwortung und bessere Auslastung der Leitungskräfte mit Führungsaufgaben
- Reduzierung des Koordinationsbedarfes
- Verkürzung der verwaltungsinternen Informationswege, sowie
- Bessere Personaleinsatzflexibilität und Vertretungsmöglichkeiten innerhalb der Abteilung

Im Abschlussbericht Organisationsentwicklung in der Gemeinde Vaduz, Schwerpunkt Aufbauorganisation der Firma BFL Unternehmensberatung, Kapitel 3.1– Liegenschaftsverwaltung – wird festgehalten, dass das Aufgabenportfolio, die Fallzahlen und die Anforderungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung gestiegen ist und empfohlen wird, den Stellenbedarf zu überprüfen.

In der Aufgaben-Stellen-Zuordnung Hochbau/Bauverwaltung und Liegenschaften wird festgehalten, dass die Abteilung Liegenschaften eine zusätzliche Stelle erhält. Diese Position führt neue, bzw. bestehende (brachliegende) Aufgaben aus und unterstützt vornehmlich den Leiter Liegenschaften. Die jetzige Sachbearbeiterin Bauverwaltung Sekretariat mit 50 Stellenprozenten wird vollumfänglich in die Abteilung Liegenschaften integriert.

Mit der gegebenen Möglichkeit strukturelle Anpassungen vorzunehmen, wird sich die Abteilung Liegenschaften künftig folgendermassen organisieren:





<ul style="list-style-type: none"> Liegenschaftsberichte Kostenkontrolle Überwachung Servicearbeiten Betreuung / Überwachung Handwerker Abnahmen Einkauf Heizmaterial Haus- und Benutzungsordnungen Reservationsanfragen und Belegungen Administrative Arbeiten Kaufverträge Interne Arbeiten Sekretariatsarbeiten Submissionswesen Allgemeine Korrespondenz Protokolle Gebühren Bewilligung Zuteilung Hausnummern GESOL Baugesuchsmodule Strassenreklamen / Signalisationen Präsentationen / Berichte Organisation Anlässe Botengänge Archivierung / Ablage 	<ul style="list-style-type: none"> Kostenkontrolle Überwachung Servicearbeiten Betreuung / Überwachung Handwerker Abnahmen Schlüsselverwaltung Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> Wartung von Maschinen und Fahrzeugen Haupt- und Zwischenreinigung Umgebungspflege Winterdienst Koordination Hygiene- und Verbrauchsmaterial Mitwirkung Veranstaltungen Verwaltung Material Interne Zügelarbeiten Anfragen- /Reservationsbearbeitung Materialeinkauf Führung und Betreuung externes Reinigungspersonal Botengänge und Transporte
--	--	---

Ist-Situation:

Die Abteilung Liegenschaften ist durch den Zukauf von Liegenschaften, aber auch durch die veränderten Ansprüche der Kunden an die Grenze des Machbaren gelangt. Von verschiedenen Seiten wird moniert, dass Arbeiten liegen bleiben. Aus Sicht des Leiters kann die Arbeit nicht mehr mit der erwarteten Qualität erledigt werden. Dieser Umstand wurde sowohl vom Gemeinderat, wie auch von der Firma BFL Unternehmensberatung erkannt und die Möglichkeit zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle empfohlen.

Grundsätzlich soll mit der vorgeschlagenen Struktur eine eindeutige Aufgabenteilung erreicht werden, die auch für Aussenstehende gut erkennbar macht, wer die richtige Ansprechperson ist. Die Schnittstellen sollen so gering wie möglich gehalten werden, die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen jederzeit gewährleistet sein. Mit der Schaffung und Besetzung der zusätzlichen Stelle kann zusätzlich die Stellvertretungsregelung im Bereich der Liegenschaften optimiert werden.

Zukünftiger Stellenplan:

Das Pensum soll per 01. Januar 2021 angepasst und im Budget 2021 die Personalkosten berücksichtigt werden.

Für die technische Liegenschaftsverwaltung soll eine Stelle als Sachbearbeiter/In mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben werden.

Zur Deckung der Lohnkosten für die ausgeschriebene Stelle im Jahr 2020 benötigt es einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Januar 2020 einstimmig den Stellenplan und die Ausschreibung Sachbearbeiter Liegenschaften 80% - 100% (w/m).

Diesem Antrag liegen bei:

- Organisationsentwicklung Schlussbericht
- Stelleninserat Sachbearbeiter Liegenschaften 80% - 100% (w/m)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan und die Ausschreibung Sachbearbeiter Liegenschaften 80% - 100% (w/m).
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit zur Deckung der Lohnkosten 2020 in der Höhe von CHF 50'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 19. Februar 2020